



***Standardisierte Struktur die den Vertragsparteien als Grundlage für
ihre periodische Berichterstattung dienen soll. gemäß den Beschlüssen VII/4
der Alpenkonferenz und XI/5 der VIII. Alpenkonferenz
zur Überprüfung der Aktivitäten, Good Practices und Initiativen,
die im Rahmen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“
unternommen worden sind***

Inhalt

ABSCHNITT I.....	3
ANNAHME UND UMSETZUNG DER DEKLARATION “BEVÖLKERUNG UND KULTUR” DER ALPENKONVENTION	3
VORWORT	3
RECHTSCHARAKTER UND BESONDERHEIT DER DEKLARATION	4
GEMEINSAME AKTIVITÄTEN DER VERTRAGSPARTEIEN ZUR FÖRDERUNG DER UMSETZUNG DER DEKLARATION "BEVÖLKERUNG UND KULTUR"	5
ABSCHNITT II.....	8
FRAGEBOGEN.....	8
Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens	8
Angaben zu Herkunft und Erstellung des Berichts	9
TEIL 1: ALLGEMEINER TEIL.....	10
Ergänzende Fragen.....	11
TEIL 2: BESONDERER TEIL BETREFFEND DIE ZIELE DER DEKLARATION „BEVÖLKERUNG UND KULTUR“ DER IX. ALPENKONFERENZ (DEKLARATION VOM 9.11.2006)	12
I. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation.....	12
II. Kulturelle Vielfalt.....	19
III. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit	25
IV. Wirtschaftsraum.....	31
V. Rolle der Städte und der ländlichen Räume	36

ABSCHNITT I

ANNAHME UND UMSETZUNG DER DEKLARATION “BEVÖLKERUNG UND KULTUR” DER ALPENKONVENTION

VORWORT

Allgemeines Ziel der Alpenkonvention ist die Gewährleistung einer umfassenden Politik zur Erhaltung, zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen, wobei gleichermaßen die Interessen sämtlicher Alpenländer und ihrer Regionen, sowie die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft berücksichtigt und die Ressourcen auf vernünftige und nachhaltige Art eingesetzt werden sollen, weiters sind die Grundlagen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Alpenbogens festzulegen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vertragsparteien gemäß **Artikel 2 der Konvention** die entsprechenden Maßnahmen in zumindest zwölf speziellen Bereichen ergreifen, an deren oberster Stelle jener der **Bevölkerung und Kultur** steht – „*mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung, sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung.* (Art. 2, Absatz 2a).

Die **VIII. Alpenkonferenz** (Garmisch-Partenkirchen, 16. November 2004), die dem Thema "Bevölkerung und Kultur" im Kontext der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums große Bedeutung beigemessen hat, hat insbesondere **festgelegt und beschlossen**:

- dass hierzu eine politische Deklaration ausgearbeitet wird;
- dass die Deklaration gemäß Beschluss VII/4 der Alpenkonferenz einer Prüfung mit dem entsprechenden *Überprüfungsmechanismus* und seinem Verfahren unterzogen wird,
- dass 4 Jahre nach Annahme der Deklaration überprüft wird, ob im Lichte der gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Deklaration ein Protokoll zum Bereich "Bevölkerung und Kultur" erarbeitet werden soll (Beschluss VIII/11 der Alpenkonferenz).

Die von einer speziellen Arbeitsgruppe vorbereitete **Deklaration “Bevölkerung und Kultur” wurde von der IX. Alpenkonferenz** (Alpbach, 9. November 2006) **angenommen**.

Im Zuge der Annahme der Deklaration bezeichnete die Konferenz dieses Instrument als einen "ersten wichtigen Beitrag zur Umsetzung der sozialen und kulturellen Nachhaltigkeitsziele der Alpenkonvention" und verpflichtete sich unter anderem, "nützliche Initiativen zu unterstützen, damit sich die Bevölkerung, die Nichtregierungsorganisationen, die Gemeinden und Regionen aktiv an der Umsetzung der sozialen und kulturellen Nachhaltigkeitsziele der Alpenkonvention beteiligen können" (Beschluss IX/11 der Alpenkonferenz).

In diesem Zusammenhang hat die Alpenkonferenz es als sinnvoll erachtet, eine Deklaration zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ anzunehmen und beschlossen, diese 4 Jahre nach ihrer Annahme dahin zu überprüfen, ob ein Durchführungsprotokoll zur Regelung der Umsetzung der Ziele in

diesem Bereich erarbeitet werden soll. Die XI. Alpenkonferenz wird also entscheiden müssen, ob mit der Ausarbeitung eines Protokolls "Bevölkerung und Kultur" fortgefahren wird.

Zu diesem Zweck und angesichts der Verschiedenartigkeit und der besonderen Struktur der Deklaration betreffend Art und Form der Durchführungsprotokolle der Konvention hat der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. – 29. April 2008 in Paris beschlossen, eine **standardisierte Struktur** als ad hoc Prüfungsinstrument für die Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" zu erarbeiten.

RECHTSCHARAKTER UND BESONDERHEIT DER DEKLARATION

Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ fällt, wie die Grundsatzserklärungen, die Schlussberichte zahlreicher internationaler Konferenzen und viele weitere Dokumente dieser Art in den so genannten **Soft-Law**-Bereich.

Solche Dokumente sind meist in jenen halbrechtlichen Bereichen zu finden, die, vor allem auf internationaler Ebene, Absichtserklärungen meist politisch-wirtschaftlicher Natur betreffen und, obgleich sie einen beachtlichen Teil der zwischenstaatlichen Beziehungen regeln, keine Rechtsverbindlichkeit haben.

Die Hauptmerkmale der Dokumente, die in die Kategorie Soft-Law fallen, sind im Wesentlichen folgende:

- Fehlen von rechtliche Verpflichtungen seitens der Vertragsparteien;
- Ausschließen jeglicher Verantwortung für Staaten, welche die darin enthaltenen Verfügungen verletzen könnten;
- Ausschließen der Möglichkeit, bei einem internationalen Tribunal oder Gericht die Umsetzung, Implementierung oder im Allgemeinen die Einhaltung des Abkommens geltend zu machen (was nicht bedeutet, dass das vor Gericht nicht indirekt berücksichtigt werden kann);
- Fehlen eines Ratifizierungsgesetzes seitens der beteiligten Länder;
- Fehlen der Übertragung in das innerstaatliche Recht der Beitrittsländer.

In Ermangelung einer unmittelbaren verbindlichen Rechtswirksamkeit der Deklaration könnte die Einhaltung der darin enthaltenen Soft-Law-Regeln und die Überprüfung von deren Umsetzung durch die Vertragsparteien nicht gewährleistet sein und beruht allein auf der Tatsache, dass der Verfasser der Regeln gleichzeitig auch der Adressat ist (Selbstregulierung) und somit eine „maßgebende“ Rolle spielt (womit die Überzeugungskraft, zum Beispiel im Fall von Ministern, gemeint ist).

Letzteres trifft auf die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu, mit einer zusätzlichen Besonderheit gegenüber den normalen Soft-Law-Instrumenten: Im Fall der Deklaration ist es nämlich das Beschlussorgan der Alpenkonvention selbst, die Alpenkonferenz der Umweltminister aller Vertragsparteien, das einstimmig beschlossen hat, in jedem Fall die **Umsetzung der Erklärung einer Prüfung** zu unterziehen.

Und gerade in der Prüfung der Aktivitäten, der *good practices* und der von den Parteien getätigten Maßnahmen zum Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" liegt die rechtliche Besonderheit der Deklaration "Bevölkerung und Kultur", die wahrscheinlich ein weiteres Unterscheidungsmerkmal der Alpenkonvention gegenüber den anderen internationalen Abkommen

darstellt, die sich unter anderem auch mit der Erhaltung des Natur – und Kulturerbes befassen (UNESCO-Konventionen und Deklarationen, Europarat-Konventionen und Deklarationen, usw.).

GEMEINSAME AKTIVITÄTEN DER VERTRAGSPARTEIEN ZUR FÖRDERUNG DER UMSETZUNG DER DEKLARATION "BEVÖLKERUNG UND KULTUR"

Einer der wichtigsten Aspekte des Beschlusses der IX. Alpenkonferenz, mit dem die Deklaration "Bevölkerung und Kultur" verabschiedet wurde, betrifft – wie oben angeführt - die Verpflichtung der Vertragsparteien, nützliche Initiativen zu ermitteln und zu unterstützen, damit sich alle Akteure – Gemeinden, Regionen, Nichtregierungsorganisationen und die lokale Bevölkerung im Allgemeinen – aktiv an der Umsetzung dieses neuen Instruments der Alpenkonvention beteiligen können.

Diesem Grundsatz entsprechend hat der Ständige Ausschuss in seiner 35. Sitzung¹ (2. – 4. Mai, Lanslebourg, F) einen vorrangig von Österreich unterstützten Vorschlag Italiens zur Kenntnis genommen, der die transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien, dem Ständigen Sekretariat, den Beobachtern, dem Vorsitz der Alpenkonvention, den Gebietskörperschaften und anderen Vereinigungen unterstützen soll, um die Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" in verschiedenen Teilen des Alpenraums durch die Organisation einer Reihe von Aktivitäten (Konferenz, Themenseminare, Veröffentlichung in den Alpensprachen usw.) zu fördern und so die lokalen Gemeinschaften über die Ziele dieses Instruments zu informieren.

Diese Zusammenarbeit sollte vor allem zur Erreichung spezifischer Ziele beitragen, wie:

- Stimulierung des Interesses der lokalen Verwaltungen, der *Stakeholder* und der lokalen Bevölkerung im Allgemeinen für die Inhalte der Deklaration;
- Positiver Input für die öffentlichen Körperschaften, damit sie sich bei der Ausarbeitung ihrer Entwicklungsprogramme und -strategien an den Inhalten der Konvention orientieren;
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltern und Fachleuten der lokalen Körperschaften und der vor Ort tätigen Vereinigungen, vor allem in den Schlüsselbereichen² der Deklaration "Bevölkerung und Kultur";
- Aufbau bzw. Verstärkung der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Organisationen lokaler und regionaler Körperschaften, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen im Alpenraum bei der Entwicklung von Programmen und Projekten, die auf die Inhalte der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ Bezug nehmen.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Regierungen (z.B. Ministerien) und Regionen und lokalen Körperschaften bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention und der Deklaration "Bevölkerung und Kultur";

¹ Der Ständige Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung seine Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Strategie zur Förderung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" durch folgenden Beschluss endgültig bestätigt:

Der Ständige Ausschuss

1. nimmt den Bericht der italienischen und der österreichischen Delegation zur Kenntnis und dankt ihnen für ihre Bemühungen,
2. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, sich aktiv an gemeinsamen Initiativen zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu beteiligen und dabei in angemessener Weise einschlägig tätige Organisationen einzubeziehen.

² Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation; Kulturelle Vielfalt; Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit; Wirtschaftsraum; Rolle der Städte und ländlichen Räume

- die Einrichtung einer weiteren direkten Gesprächsrunde zwischen den Vertretern der Vertragsparteien zur Diskussion der konkreten, gebietsbezogenen Problematiken aus Sicht der Alpenbevölkerung;

Die Ergebnisse, die mit der Durchführung dieser Aktivitäten angestrebt werden, sind eng mit der Erreichung der oben genannten Ziele verbunden und sollen kurz- und mittelfristig überprüfbar sein im Hinblick auf:

- Stärkung der Kenntnisse und des Bewusstseins der lokalen Verwaltungen, der *Stakeholder* (Interessenträger) und der lokalen Bevölkerung im Allgemeinen hinsichtlich der Ziele der Alpenkonvention und der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“;
- ein größeres Verständnis und Bewusstsein der Vertreter der Zentralverwaltungen für die aktuellen Entwicklungen vor Ort und für die Erwartungen der Bevölkerung bezüglich der für sie relevanten Themen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“;
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Verbreitung von *Best Practices* unter den Verwaltern und Fachleuten von lokalen Körperschaften und im Alpenraum tätigen Vereinigungen;
- Erstellung und Verbreitung einer Schlussveröffentlichung, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema langfristig aufrechtzuerhalten;
- Aufbau einer Dokumentationsbasis als Beitrag zur Überprüfung der Umsetzung der Deklaration durch die Vertragsparteien bis zum Jahr 2010;
- Verstärkung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Verbreitung von *Best Practices* unter den Verwaltern und Fachleuten von lokalen Körperschaften und im Alpenraum tätigen Vereinigungen;
- Durchführung von neuen Projekten und Programmen zur transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Organisationen lokaler und regionaler Körperschaften, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen im Alpenraum, die zur Umsetzung der Deklaration beitragen.

Bisher wurden unter der Schirmherrschaft der Alpenkonvention und mit der Unterstützung von lokalen Körperschaften und Vereinigungen drei bedeutende Initiativen zur Förderung der Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ (in Villach³ (A), in Dobrovo⁴ (SL), in Ostana⁵ (I-Cuneo) organisiert und durchgeführt.

³ Die erste Veranstaltung in Villach am 3. und 4. März 2008 bot dank der Zusammenarbeit zwischen Österreich, Italien und dem Ständigen Sekretariat die Gelegenheit, **Ziele und Inhalte der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ einem breiten internationalen Publikum in den Plenarsitzungen vorzustellen und die einzelnen Themen in fünf parallel stattfindenden Workshops** (zu den fünf Themenblöcken der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“) **zu vertiefen**. Am Ende der Workshops wurde an die Teilnehmer ein Fragebogen verteilt, der ein zusätzliches Instrument zur Bewertung der Ergebnisse der Initiative und eine Orientierungshilfe für die Organisationen ähnlicher Initiativen in Zukunft darstellt.

⁴ Das Seminar, das auch wegen des thematischen Bezugs zu den Schwerpunkten, die sich Slowenien für seine EU-Präsidentschaft gesetzt hat, am 28. und 29. Mai 2008 in Dobrovo stattfand, befasste sich dank der Zusammenarbeit zwischen Slowenien, Italien, dem französischen Vorsitz und dem Ständigem Sekretariat, eingehend mit der **Baukultur in den Alpen im Lichte des Klimawandels**, unter Bezugnahme auf die in Punkt 3.1 der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ genannten Ziele (siehe hierzu Fußnote 2). Bei dieser Gelegenheit wurde auch nach möglichen Synergien zwischen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ und der Deklaration zum Klimawandel der Alpenkonferenz gesucht.

⁵ Die Tagung, die am 26. und 27. Juni 2008 in Ostana stattfand, war dank der Zusammenarbeit zwischen Italien, dem Ständigen Sekretariat und dem französischen Vorsitz und angesichts der besonderen Maßnahmen der Gastgebergemeinde zur Wiederbelebung ihres Berggebietes und wegen ihrer Lage inmitten eines okzitanischen Tals nahe der italienisch-französischen Grenze eine ideale Gelegenheit zur Vertiefung des Themenblocks **“Kulturelle Vielfalt”** der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ (einschließlich der dazugehörigen Unterthemen, siehe Fußnote 2).

Um die Bewusstwerdung betreffend die Besonderheiten, die den Bereich „Bevölkerung und Kultur“ kennzeichnen, zu verbessern, erscheint es sinnvoll, die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammenzufassen:

- Aktivitäten (Analysen, Studien und Diskussionen), die innerhalb der Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ in den Jahren 2001 – 2006 von Vertragsparteien, Beobachtern und Experten unternommen wurden,
- Initiativen, die gemeinsam von den Vertragsparteien im Rahmen dieser Strategie zur Förderung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ durchgeführt wurden.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Aktivitäten der Vertragsparteien - insbesondere **Bereichsspezifität und ermittelte Schwerpunktthemen** aus der Sicht der Fachleute und der teilnehmenden Öffentlichkeit - sind im beigefügten Anhang der standardisierten Struktur ersichtlich.

ABSCHNITT II

FRAGEBOGEN

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Die zu beantwortenden Fragen sind grau unterlegt.

Sollten sich beim Ausfüllen des Fragebogens Schwierigkeiten ergeben, beantworten Sie die jeweiligen Fragen so gut es möglich ist. Auf solche Schwierigkeiten können Sie sodann unter der Rubrik „Raum für eventuelle zusätzliche Anmerkungen“ hinweisen.

Die Antworten auf die Fragen sollen ein möglichst umfassendes Bild vom Umsetzungsstand der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" liefern, weshalb in einigen Fällen, vor allem bei bejahenden Antworten, eine ausführlichere Beantwortung sinnvoll wäre, die die durchgeführten Maßnahmen und Initiativen einschließlich allfälliger Besonderheiten auf Regional- oder Gemeindeebene im Detail beschreibt.

Die Formulierung des Fragebogens folgt grundsätzlich den Formulierungen der Deklaration Bevölkerung und Kultur. Die im Fragebogen enthaltenen Fragen ändern nicht die Verpflichtungen, die sich für die Vertragsparteien aus der Alpenkonvention und ihren Protokollen ergeben.

Die von der ausfüllenden Vertragspartei als vertraulich eingestuft Informationen sind bei der Beantwortung des Fragebogens als solche zu bezeichnen.

Die Fragen beziehen sich jeweils auf die ausfüllende Vertragspartei und deren Gebiet bzw. den auf deren Gebiet befindlichen Alpenraum. Unter Alpenraum ist der gemäß Artikel 1 der Alpenkonvention definierte Anwendungsbereich der Alpenkonvention zu verstehen.

Die ausfüllende Vertragspartei wird im Fragebogen als „Land“ bezeichnet. Auf eine gesonderte Bezeichnung der Europäischen Gemeinschaft wurde der Einfachheit halber verzichtet. Die Bezeichnung „Land“ gilt für die Zwecke dieses Fragebogens entsprechend für die Europäische Gemeinschaft.

Angaben zu Herkunft und Erstellung des Berichts

Name der Vertragspartei	Bundesrepublik Deutschland
-------------------------	----------------------------

Benennen Sie die nationale Kontaktstelle:	
Name der nationalen Kontaktstelle	1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Referat IK II 4 2. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Referat 25
Name und Bezeichnung der verantwortlichen Person	
Postanschrift	1. D – 11055 Berlin 2. D -81925 München Rosenkavalierplatz 2 DEUTSCHLAND
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail Adresse	

Unterschrift der für die Einreichung des Berichts verantwortlichen Person	
Datum der Einreichung des Berichts	01.09.2019

Nennen Sie die beteiligten Stellen (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Einrichtungen).
s. Verteiler (Antworten eingegangen von: 1., 2., 3., 10, 15, 18, 22.)

Teil 1: Allgemeiner Teil

1. Schildern Sie zusammenfassend, was bisher unternommen wurde und was geplant ist, um die Umsetzung der Ziele der Deklaration B+K zu unterstützen?

(Sie können an dieser Stelle auch über sonstige allgemeine Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Deklaration B+K stehen, aber über deren Ziele hinausgehen, berichten oder über Aktivitäten oder Programme, die die Ziele der Deklaration B+K außerhalb Ihres Landes fördern.)

Die deutschen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ decken die gesamte Bandbreite der in der Deklaration genannten Ziele ab. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Stärkung des Gemeinwesens, die Stärkung des Kulturerbes im Rahmen der kulturellen Vielfalt, die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Raum und die Sicherstellung regionaler Wertschöpfung ein.

Die Alpenkonvention kann nur zusammen mit den Bewohnern des Alpenraums mit Leben erfüllt und wahrgenommen werden. Die Zivilgesellschaft und die alpinen Netzwerke waren daher für DEU wichtige Partner, insbesondere im Rahmen des deutschen Vorsitzes 2015/2016 und nachfolgend bis 2019.

Im Berichtszeitraum hat das Bundesumweltministerium Projekte der alpinen Netzwerke und NGOs (insbesondere Gemeindeforum „Allianz in den Alpen, Alpenstadt des Jahres e.V., ALPARC, CIPRA) mit insgesamt 3,2 Mio. EUR gefördert. Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung von Vorhaben von Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der Verbändeförderung.

Von DEU geförderte Projekte haben auch die Alpenwoche 2016 unter dem Motto "Alpen & Menschen" inhaltlich vorbereitet. Die Verknüpfung der Alpenwoche und der XIV. Alpenkonferenz ermöglichte den alpinen Netzwerken und der alpinen Bevölkerung einen direkten Dialog mit der Politik.

Zur Umsetzung des Partnerschaftsansatzes des MAP 2017-2022 lädt das Bundesumweltministerium seit 2015 die alpinen Netzwerke und Beobachter zu einem jährlichen Arbeitsgespräch zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit ein.

Im Berichtszeitraum hat DEU der Umweltbildung und der Einbeziehung der Jugend im Alpenraum große Bedeutung beigemessen. Beispielhaft sind hier die finanzielle Unterstützung des Jugendparlaments Rosenheim (2010), Sonthofen (2014) sowie 2015-2019 genannt.

Von 2015 bis 2019 wurde von ALPARC die Initiative „Jugend auf dem Gipfel“ durchgeführt und von DEU gefördert. Es handelt sich bei diesem internationalen alpenweiten Projekt um eine gemeinsam und gleichzeitig in allen Alpenländern organisierte Veranstaltung für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel deren Verständnis und Bindung an ihre unmittelbare Umwelt der Berge zu stärken und mit einem unvergesslichen Erlebnis dauerhaft zu vertiefen.

Umweltbildung war u.a. auch Gegenstand der von DEU geförderten INTERREG-Projekte GaYa, YOUrALPS und PlurAlps.

Zur Förderung der kulturellen Vielfalt wurde 2015 von DEU gemeinsam mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention das Festival "Berge lesen" initiiert. Diese alpenweite kulturelle Veranstaltung zum Internationalen Tag der Berge (11. Dezember) ist seitdem fest

etabliert. DEU hat das Event über das Ständige Sekretariat von 2015 bis 2018 mit 100.000 Euro gefördert und zusätzlich jährlich eine eigene kulturelle Veranstaltung in Berlin durchgeführt.

DEU hat Aktualisierung und Druck der Publikation Alpensignale 1 zum Großteil finanziert und allen deutschen Gemeinden und Landkreisen im Konventionsgebiet zur Information und als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

Zur Stärkung des Wirtschaftsraums hat DEU der Politik des "Grünen Wirtschaftens im Alpenraum" im Berichtszeitraum besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Ergebnis sind unter deutscher Leitung der 6. Alpenzustandsbericht "Grünes Wirtschaften im Alpenraum" sowie das Aktionsprogramm „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ erarbeitet worden. Der Prozess wurde durch mehrere Forschungsvorhaben unterstützt. Mit einer alpenweiten Konferenz 2017 sowie einer Reihe von Stakeholder-Workshops wurde hierzu Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Im Zeitraum 2015-2019 hat DEU die Arbeiten zu dieser Priorität des MAP 2017-2022 mit insgesamt 920.000 EUR gefördert.

Details finden sich in den nachfolgenden Antworten.

Raum für eventuelle zusätzliche Anmerkungen:

Ergänzende Fragen

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Deklaration B+K

1. Bestanden und bestehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verpflichtungen der Deklaration B+K?			
Ja		Nein	X
Wenn ja, welche?			

Schwierigkeiten bei der Ausfüllung des Fragebogens

2. Gab es Schwierigkeiten bei der Ausfüllung des Fragebogens?			
Ja	X	Nein	
Wenn ja, welche? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?			
<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Teil zu unpräzise, zu abstrakt unverständlich und zu kompliziert. Teilweise Überschneidungen. • Verbesserungsvorschläge: Fragebogen vereinfachen und abspecken, Fragen kürzer und konkreter fassen. 			

Teil 2: Besonderer Teil betreffend die Ziele der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der IX. Alpenkonferenz (Deklaration vom 9.11.2006)

I. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation

Gemeinschaftsbewusstsein und Identität

1. Wird die gemeinsame Verantwortung der inner - und außeralpinen Bevölkerung sowie aller politischen Entscheidungsebenen für die Erhaltung der kulturellen Besonderheiten des alpinen Lebensraums, namentlich zur Stärkung des Gemeinschaftsbewusstseins und der Identität der ansässigen Bevölkerung gestärkt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> Der Bezirk Oberbayern hat Fachberatungen für Heimatpflege, Trachtenpflege, Volksmusik, Imkerei und Fischerei eingesetzt. Er ist Träger des Freilichtmuseums Grentleiten und des Bauernhausmuseums Amerang und ist u. a. beteiligt am holztechnischen Museum Rosenheim sowie am Holzknechtmuseum Ruhpolding. Die Grenzüberschreitende Kooperation des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach mit dem Bezirk Schwaz in Tirol wurde am 13. Juni 1998 in der „Tegernseer Erklärung“ durch die Landräte Manfred Nagler und Norbert Kerkel und des Bezirkshauptmanns Dr. Karl Mark beschlossen. Seit dem Jahr 2009 wird die Partnerschaft unter dem Namen Tegernsee-Isar-Achensee-Forum (TIA-Forum) weitergeführt. Die Federführung liegt derzeit bei den Landräten Josef Niedermaier und Wolfgang Rzehak und beim Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl. <p>Die Zusammenarbeit soll auf folgenden Gebieten erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tourismus 2. Landwirtschaft 3. Bildungsbereich 4. Verkehr 5. Natur, Umweltschutz und Energienutzung <p>Eines der wichtigsten Projekte ist die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Radwegs „München-Venezia“ (www.muenchen-venezia.info), der in vielfältiger Weise der Zielsetzung der Tegernseer Erklärung entspricht und eine konkrete alpenüberschreitende Verbindung der drei Regionen bis nach Südtirol sowie ins Veneto darstellt. Er stellt eine der wenigen, auf für weniger trainierte Fahrradtouristen durchgängig befahrenen Alpenüberquerungen dar, unter steter Einbindung des ÖPNV / SPNV. Er zählt mittlerweile zu den fahrradtouristischen Hauptprodukten Oberbayerns und Tirols.</p> <p>Zur Koordination der Aktivitäten wurde eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der beiden Landkreise und der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, eingerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Fortschreibung einer Lokalen Entwicklungsstrategie mit allen 19 Kommunen im Landkreis Lindau, dem Landkreis Lindau selbst sowie dem Markt Oberstaufer aus dem Landkreis Oberallgäu. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.“ (www.wbf-mbh.de) ist 			

eine der zehn Alpen-LAGen. Sie verfolgt vier übergeordnete Entwicklungsziele (Landwirtschaft, Tourismus, Daseinsvorsorge, Wirtschaft), die anhand konkreter Projekte umgesetzt werden. Die Projekte sind zum Teil grenzübergreifend angesiedelt. Insgesamt handelt es sich um eine Aktionsgruppe, die durch EU-Mittel (LEADER) kofinanziert wird. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 23.000 Euro im Rahmen der Bayerischen Alpenstrategie, die entsprechende Zielsetzungen im südlichen Teil der Alpenlandkreise mittels LEADER-Projekten umsetzen.

- Im Bereich Allgäu:
 - EUREGIO Musikfestivals
 - EUREGIO Alphorntreffen
 - EUREGIO Kulturkalender (grenzübergreifende Veranstaltungsübersicht)
 - EUREGIO Museumsführer
 - Brauchtumstage.

- Bayern Tourismus Marketing:
 - Tourismusentwicklung
 - Stärkung des ländlichen Raumes durch gezielte Vermarktung über „Bayern-Botschafter“ (Einbeziehung der lokalen Bevölkerung) abseits touristischer Hotspots
 - Förderung des Kulturerhalts durch konsequente Kommunikation von Festen, Traditionen und regionalen Lebensweisen

- Berggottesdienste, Urlauberseelsorge durch die Kirchen.

- Zusammenarbeit in der EUREGIO Inntal.

Eventuelle Bemerkungen

2. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen zur besonderen Stärkung dieser gemeinsamen Verantwortung getroffen wurden.	Ja	Nein
Unterstützung von Organisationen, die diese Werte vermitteln	X	
Förderung und Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Alpen	X	
Aktivitäten, die der Bevölkerung den Zugang zu historischen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Kenntnissen über den alpinen Lebensraum vermitteln	X	
Informations- und Bildungsprogramme über die Alpenkonvention und ihre Protokolle	X	
Gemeinsame Projekte	X	
Sonstige	X	
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		

- Verleihung der Bezirksmedaille für besonderes Engagement im kulturellen und sozialen Bereich zur Förderung des Ehrenamtes seitens des Bezirks Oberbayern.
- EUREGIO Inntal, Moorallianz Alpen, gemeinsame Hagelabwehr.

Nennen Sie einige exemplarische Fälle.

- Die staatlichen Archive Bayerns haben vom 11.06. – 31.10.2010 im Museum Salzburg und im alten Rathaus Laufen eine gemeinsame Ausstellung mit Salzburg zum Thema Bayern – Salzburg durchgeführt.
- „Römische Steindenkmäler im bayerischen – österreichischem Grenzraum“
- Zuwendungen für Trachten-, Schützen- und Sportvereine, Träger von Freilichtmuseen, des Heimatpflegeinformationszentrums, des Trachtenpflegeinformationszentrums und des Volksmusikarchivs.
- Regionale Projektkooperationen im Bereich Tourismus / Kulturangebot, zum Beispiel die „Allgäuer Wasserwege“, „Kraftquelle Allgäu“, „Allgäuer Käsestraße“, Streuobstwege im Westallgäu und am Bodensee. Im Rahmen des transnationalen LEADER-Projekts „KunstKulturKulinarik“ wurde das Teilprojekt „Brückenschlag“ umgesetzt, bei dem drei neue Allgäuer Wasserwege die Grenzen in Richtung Vorarlberg überschreiten. Das Motto des Teilprojekts lautet daher „Brückenschlag Leiblach – Wandern am Grenzfluss“.
- Das LEADER-Projekt „Alpe Vögelsberg“ in Oberstaufen hat sich zum Ziel gesetzt, eine Erlebnisausstellung zur Geschichte und zur aktuellen Bedeutung der Alpwirtschaft (mit ihrer Verzahnung zur Tallandwirtschaft) vom Flachsanzbau bis heute zu installieren. Das Projekt unterstützt die Umsetzung der Bayerischen Alpenstrategie. Sitz der Geschäftsstelle der EUREGIO via salina im Landratsamt Oberallgäu.
- Personelle Unterstützung des Landkreises bei der Abwicklung von Förderanträgen bzw.
- bei der Durchführung von Projekten, teilweise auch finanzielle Unterstützung.
- Betrieb und Pflege einer Homepage für EUREGIO Gruppen (z.B. Alphornbläser unter <http://www.oberallgaeu.org/index.shtml?euregio>)
- Jährliche Herausgabe eines grenzüberschreitenden Kulturkalenders (Der Veranstaltungskalender wird in Zusammenarbeit mit den EUREGIO-Regionen Außerfern, Allgäu, und Kleinwalsertal erstellt).
- Museumspartnerschaften
- Grenzüberschreitender Rettungsdienst, Sicherheitsgespräche, Kulturführer.
- Bayerisch-Oberösterreichische Landesausstellung 2012 „Verbündet – verfeindet – verschwägert. Bayern und Österreich“ in Burghausen (D), Braunau und Mattighofen (A) (27. April bis 04. November 2012).

Alpine und außeralpine Kooperation

3. Werden die sprachliche Verständigung, der Dialog, die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch innerhalb der Alpen sowie zwischen inner- und außeralpiner Bevölkerung als Mittel zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung gefördert?

Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Rahmen von Erasmus+ sowie „Talent-Akademie Lindau“ (gefördert von der ARGE ALP) • Internationaler Schüleraustausch: zahlreiche Partnerschaften zwischen bayerischen Schulen und Schulen aus Mitgliedsstaaten; Förderung von Austausch in Form von Zuschüssen für Begleitkräfte; in Einzelfällen auf Antrag Möglichkeit der Bezuschussung von projektbezogenen Austauschmaßnahmen. • Radweg München-Venezia (siehe Frage I.1.) • Zusammenarbeit in der EUREGIO Salzburg/BGL/TS, siehe www.euregio-salzburg.eu. Es liefen und laufen z. B. grenzüberschreitende Flurdenkmalerfassungen, Museumsvernetzungen, Denkmalpflegemaßnahmen, Touristikkonzepte. Ein weiteres grenzüberschreitendes Projekt ist das Projekt „Ehren.Sache“, eine über mehrere Semester angelegte Ausbildung von Funktionären der Volkskultur (www.salzburgerbildungswerkt.at oder www.virgil.at). • Brauchtumstage Kleinwalsertal-Allgäu-Tirol • Alpine Wellness International • Regelmäßiger (informeller) Austausch auf Ebene der LEADER-Regionen, insbesondere Deutschland-Österreich. 			
Eventuelle Bemerkungen			

4. Wird die nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Kulturgemeinschaften der Alpen und mit anderen Gebirgsräumen der Welt gestärkt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			

- Regelmäßiger (informeller) Austausch auf Ebene der LEADER-Regionen, insbesondere Deutschland-Österreich.
- Siehe 3. Zusätzlich:
- LEADER: der gesamte bayerische Alpenraum ist mittlerweile durch LEADER-Aktionsgruppen (LAGen) abgedeckt und ermöglicht somit auch grenzübergreifende Projekte mittels dieses Förderprogramms. Beispiele aus der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen: Sternwarte Königsdorf, Badehaus Waldram-Föhrenwald, Wanderwegekonzept Lenggries/Tölzer Land Süd, Kräuter-Erlebnis-Region Tölzer Land, Machbarkeitsstudie Mountainbiking im Tölzer Land
- LEADER- und INTERREG-Projekte

Sämtliche Gemeinden und Städte des Landkreises Oberallgäu sind seit 2007 Mitglied der Regionalentwicklung Oberallgäu (<http://www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de>). Lediglich der Markt Oberstaufen ist Mitglied der Regionalentwicklung Westallgäu Bayerischer Bodensee e.V. Es finden konkrete Zusammenarbeiten zwischen der Regionalentwicklung Oberallgäu und der Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee statt, darunter nachhaltige und überregionale Projekte zwischen den verschiedenen Kulturgemeinschaften.

Konkrete Handlungsfelder bzw. Projekte:

Regionale Vermarktung:

Dorfladen Krugzell-Markt Altusried

LandZunge

Allgäuer Alpgenuss

Kultur und Natur:

Burgenregion Allgäu

WiWaLaMoor

Zeitreise im Allgäuer Bergbauernmuseum in Diepolz-Immenstadt

Allgäuer Moorallianz

Naturerlebniszentrum Allgäuer Alpen

Ländlicher Tourismus:

Wanderwegebeschilderung Oberallgäu

Urlaub auf dem Bauernhof

Regionale Wirtschaft:

Holzbaumesse Allgäu

Holzvermarktungsgenossenschaft.

- Unterstützung regionaler Vermarktung
-

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des Interreg-Programms Bayern-Österreich 2007-2013 im Innviertel (Österreich) sowie im Landkreis Altötting das EFRE-Projekt

„Gemeinsam(e) Geschichte erleben – Landesausstellung 2012“ durchgeführt.
 Projektpartner waren das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, das Haus der Bayerischen Geschichte, die Stadt Burghausen und Oberösterreich Tourismus. Es wurden dabei touristische Pakete für unterschiedliche Zielgruppen erstellt und gemeinsame Werbemaßnahmen durchgeführt.

Eventuelle Bemerkungen

5. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen im genannten Sinne die Verständigung und gegenseitige Achtung besonders gefördert (Frage 3) oder die nachhaltige Regionalentwicklung besonders gestärkt wurde (Frage 4).	Ja	Nein
Errichtung bzw. Konsolidierung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationsnetzwerke	X	

Aktivitäten zur Förderung des Kulturaustauschs sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zu spezifischen Themen	X	
Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Filmproduktionen und Forschungsarbeiten	X	
Schaffung und Verbreitung von mehrsprachigen Veröffentlichungen in den Sprachen des Alpenraumes	X	
Projekte im Rahmen von internationalen Bergpartnerschaften	X	
Grenzüberschreitende inneralpine, transalpine und internationale Austauschprogramme	X	
Sonstige	X	
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
<ul style="list-style-type: none"> Siehe unter 2. und 3.; darüber hinaus Durchführung der oberbayerischen Kulturtage alle zwei Jahre. 		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> Siehe II. Partnerschaften von Gebirgsschützenkompanien, gegenseitige Besuche, Veranstaltungen Gesundheitsnetzwerk, Kooperationen im Sozialbereich LEADER-Projekt „Transnationale Daseinsvorsorge“ der Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee – eine Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Vorarlberg im Bereich (betriebliche) Gesundheitsvorsorge Regelmäßiger (informeller) Austausch auf Ebene der LEADER-Regionen, insbesondere Deutschland-Österreich. 		

Transparenz und Partizipation

6. Wird die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft im Bemühen um die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums anerkannt, die größtmögliche Transparenz in den Beziehungen zwischen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung gefördert sowie die Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<p>Landkreis Lindau (Bodensee) stellvertretend für die bayerischen Landkreise im Perimeter der Alpenkonvention:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bottom-up Prozesse im Rahmen der Regionalentwicklung bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategien, aber auch bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen auf Projektebene Beteiligung der Bevölkerung bei öffentlichen Angelegenheiten durch die Vereinsstruktur der Regionalentwicklung, die jedem Bürger offensteht Informationsveranstaltungen bzw. Diskussionsrunden zu bestimmten Themen mit Bezug zum Thema Bevölkerung und Kultur 			

<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge z.B. zum Thema Klimaschutz – Auswirkungen in den Alpen • Einführung eines jährlichen Regionaltages am LRA Traunstein zur Bewusstseinsbildung bezüglich regionaler, traditioneller Produkte und deren Wertigkeit
Eventuelle Bemerkungen

7. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen die Transparenz in den Beziehungen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung gefördert oder die Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt wurde.	Ja	Nein
Förderung der Aus- und Weiterbildung der Entscheidungsträger zum Thema Partizipation und Mediation	X	
Unterstützung von Lokalen Agenda 21 Prozessen	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
Zahlreiche Agenda 21-Prozesse auf kommunaler Ebene (weitere Infos demnächst unter http://www.lfu.bayern.de/komma21/index.htm)		

II. Kulturelle Vielfalt

Materielles, immaterielles Kulturerbe

1. Werden das vorhandene materielle und immaterielle Kulturerbe sowie die überlieferten Kenntnisse – insbesondere für die Formen der Kulturlandschaftsgestaltung sowie das architektonische und kunsthistorische Erbe, einschließlich der traditionellen Arbeitsmethoden der land- und forstwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Produktion – erforscht, erhalten und entwickelt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<p>BayStMWK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die staatlichen Archive Bayerns haben vom 11.06. – 31.10.2010 im Museum Salzburg und im alten Rathaus Laufen eine gemeinsame Ausstellung mit Salzburg zum Thema Bayern – Salzburg durchgeführt. • ARGE ALP-Tagung der Archive in München im Jahr 2010 Thema: „Digitale Unterlagen in den Archiven des Alpenraums.“ • Bayerisches Projekt „Römische Steindenkmäler im bayerischen – österreichischem Grenzraum“ • „Literaturhaus Allgäu“ Renovierung eines denkmalgeschützten Gebäudes und Aufbau 			

einer regionalkundlichen Sondersammlung

- Bayerisch-Oberösterreichische Landesausstellung 2012 „Verbündet – verfeindet – verschwägert. Bayern und Österreich“ in Burghausen (D), Braunau und Mattighofen (A) (27. April bis 04. November 2012).

BayStMELF

- LEADER+ - Projekte:
-

- Bergbauernmuseum Diepholz
 - Zeitreise im Bergbauernmuseum Diepholz
 - Glasmacherweg
-

Bezirk Oberbayern

- Wissenschaftliche Aufarbeitung und Präsentation alter Landwirtschafts- und Handwerkstechniken in den Freilichtmuseen, Sonderausstellungen, Zuschüsse für Denkmalspflege

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

- Freilichtmuseum an der Glentleiten mit Sonderausstellungen und Märkten
- Denkmalschutzprojekte
- Trachteninformationszentrum des Bezirks Oberbayern in Benediktbeuern
- Zentrum für Umwelt und Kultur, Benediktbeuern

Landratsamt Lindau (Bodensee)

- LEADER-Projekte im Rahmen der Regionalentwicklung, z.B. Streubörse, Streuobstwege, Wasserwege, Moorallianz, Käsestraße, Weißtanneninitiative

Landratsamt Oberallgäu

- Herausgabe eines Buches mit dem Thema „Kulturlandschaftswandel im Allgäu und Tannheimer Tal“ durch die CIPRA (einschl. Schautafeln für Ausstellungen).
- Errichtung eines Bergbauernmuseums in Immenstadt-Diepolz mit museumspädagogischem Programm.
- Herausgabe eines Buches mit dem Thema „Bauen am Berg“ Carl-Hirnbein-Museum (Wandel vom „blauen zum grünen Allgäu“-vom unrentablen Flachs-anbau zur Milch- und Alpwirtschaft) und Carl-Hirnbein-Wanderweg. Infos unter www.missen-wilhams.de
- Der Landkreis Oberallgäu unterstützt das materielle und immaterielle Kulturerbe und honoriert besondere Leistungen in diesem Zusammenhang mit der jährlichen Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Oberallgäu, der zusätzlich aus einem Stiftungsvermögen mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 € verbunden ist.
- 2007 Kulturpreis für alte Gebäude
- 2008 Kulturpreis für Brauchtumspflege

<p>Landratsamt Traunstein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Mithilfe bei Seminararbeiten und schulischen Forschungsprojekten <p>Kirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Kirchlichen Kunstschatze
Eventuelle Bemerkungen

2. Werden die moderne Kultur sowie die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen (Bräuche, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Kommunikationsformen usw.) unterstützt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • „Literaturhaus Allgäu“: Renovierung + Aufbau einer regionalkundlichen Sammlung • Vielfältige Beratungs-, Ausstellungs- und Kursangebote sowie Veröffentlichungen des Heimatpflegeinformationszentrums (HIZ), des Trachteninformationszentrums (TIZ) und des Volksmusikarchivs (Bezirk Oberbayern) • Musikantentreffen, Musiksommer, Volksmusikveranstaltungen • Brauchtumsveranstaltungen, regelmäßige Treffen der Ortsheimatpfleger, z.B. sehr intensiv im Rahmen des Kreisheimattages im Landkreis Lindau (Bodensee) • Jährliche Herausgabe der Broschüre „Kulturhöhepunkte“ durch die EUREGIO via salina, die kostenlos verteilt wird. Finanzielle Unterstützung zur Durchführung von größeren Veranstaltungen, die u.a. von Trachtenvereinen, Musikvereinen oder Volkstanzgruppen organisiert werden (z.B. EUREGIO Musikfestival). • Kulturführer, Projekt Handelsweg Inn. 			
Eventuelle Bemerkungen			

3. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen das vorhandene materielle und immaterielle Kulturerbe und die überlieferten Kenntnisse erforscht, erhalten oder entwickelt wurden oder mit denen die moderne Kultur sowie die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen unterstützt wurde.	Ja	Nein
Errichtung und Ausbau von lokalen und regionalen Dokumentationszentren über das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe und deren Vernetzung	X	

Bewahrung und Instandsetzung von Strukturen und Gebäuden mit historischem und architektonischem Wert	X	
Berufliche Ausbildungsangebote zur Weitergabe der historischen Handwerkstechniken im Alpenraum	X	
Unterstützung innovativer Formen der Kulturarbeit und des kulturellen Ausdrucks	X	
Programme und Projekte im Informations- und Bildungsbereich (Kurse, Wettbewerbe, experimentelle Werkstätten usw.) zur Vermittlung von überliefertem Wissen und Traditionen	X	
Förderung der Zusammenarbeit einschlägiger öffentlicher oder privater Museen, von Bildungseinrichtungen und privaten Akteur/innen	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Zusammenarbeit der Öffentlichen Bibliotheken in der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein, an der auch die Landesfachstelle für öffentliche Bibliothekswesen beteiligt ist. • Die Landesfachstelle unterhält eine enge Zusammenarbeit mit den Bibliotheksfachstellen in Österreich und Südtirol. • „Literaturhaus Allgäu“ Renovierung eines denkmalgeschützten Gebäudes und Aufbau einer regionalkundlichen Sondersammlung, • Volksmusikarchiv, HIZ, TIZ, • Zuschüsse des Bezirks Oberbayern für Denkmalpflege, • kulturelle Veranstaltungen, • Ausstellungen des HIZ zum landschaftsgerechten Bauen, • Wirtshaussingen des Volksmusikarchivs, • Kurs Klosterarbeiten (HIZ), • Freilichtmuseum Glentleiten, Förderung des Denkmalschutzes (insbes. an Almen) und Zusammenarbeit Alpenpark/Naturschutzgebiet Karwendel, • Kreisdokumentationszentrum, Ortsheimatpflege und Kreisheimattag, Frauenkulturtage im Landkreis Lindau (Bodensee) • Erzgruben Erlebniswelt in Burgberg (Info unter www.erkgruben.de) Allgäuer Bergbauernmuseum in Immenstadt-Diepolz 		

Sprachenvielfalt

4. Werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Pflege und Förderung der Sprachenvielfalt im Alpenraum – unter besonderer Berücksichtigung der angestammten Sprach- und Kulturgemeinschaften - verbessert?		
Ja	X	Nein

Nennen Sie einige exemplarische Fälle.	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Einrichtungen bzw. Initiativen (z.B. von Liedermachern und Mundartdichtern), die der Förderung und Pflege des Dialektes im Allgäuer Raum dienen. 	
Eventuelle Bemerkungen	

5. Werden die Bedeutung und der Wert des toponomastischen Erbes (insbesondere Orts- und Flurnamen) im Alpenraum – auch im Hinblick auf seine kulturhistorische Bedeutung – anerkannt und wird es aufgewertet?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Erstellung von Ortschroniken mit Unterstützung der Kommune (z.B. in Burgberg). Alte Flurnamen und Hausbezeichnungen wurden gesammelt und dokumentiert. • Teilweise werden alte Hausbezeichnungen noch im täglichen Sprachgebrauch gepflegt. • Namenschilder von alten Hofnamen in den Gemeinden Bergen und Reit im Winkl 			
Eventuelle Bemerkungen			

6. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Pflege und Förderung der Sprachenvielfalt im Alpenraum verbessert (Frage 4) bzw. die Bedeutung und den Wert des toponomastischen Erbes anerkannt und dieses aufgewertet (Frage 5) wurden.	Ja	Nein
Gezielte Förderung der Sprachen des Alpenraums, insbesondere der Regionalsprachen einschließlich der Dialekte im Unterricht	X	
Aus und Weiterbildung der Lehrkräfte	X	
Beschaffung der notwendigen Lehrmittel	X	
Förderung der sprachlichen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit sowie sprachliche Integration von Migrant/innen	X	
Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen verschiedener Sprachgebiete	X	
Kulturelle Veranstaltungen in lokalen Sprachen, insbesondere Musik-, Literatur- und/oder Theaterveranstaltungen, Sprachkurse, Printmedien und elektronische Medien	X	
Projekte zur Entwicklung und zum Erwerb von Gebietskenntnissen durch die Erforschung und Verwendung der Toponomastik	X	

Errichtung von Informationstafeln mit den wichtigsten und bedeutendsten Ortsnamen eines bestimmten Gebiets in den Gemeinden und Dörfern	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Heimatabende, „Huigarte“ im Dialekt, Sprachkurse in Kindertagesstätten und Schulen • Projekt „Mama spricht deutsch“ (Projekt der Beauftragten für Migration und Integration im Landratsamt Oberallgäu und der Volkshochschule) • Sprachprojekte „Wurzeln“ für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund an verschiedenen Kindertagesstätten im Landkreis Lindau (Bodensee) • Intensive Sprachförderberatung im Rahmen einer neu eingerichteten Clearingstelle zur Sprachförderung im Landkreis Lindau (Bodensee) • Kulturwerkstatt Sonthofen (Dialektabende) • Gmoa-Kultur in Aying. 		

Kreatives künstlerisches Schaffen

7. Werden das Kunstschaffen in all seinen Ausdrucksformen und die künstlerische Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen unterstützt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Künstler (Malerei, Musik) • Volksmusik, Volkstheater. • Chiemgauer Kulturtag im Landkreis Traunstein: Präsentations- und Erlebnismöglichkeit regionaler Kultur (Tanz, Theater, Musik) mit inklusivem Schwerpunkt 			
Eventuelle Bemerkungen			

8. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen das Kunstschaffen und die künstlerische Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen unterstützt wurden.	Ja	Nein
Organisation von Kunstausstellungen und -veranstaltungen	X	
Wettbewerbsausschreibungen zur Gestaltung von Gütezeichen, Logos, „Corporate Design“ für lokale Verwaltungen und Unternehmen im Alpenraum	X	
Durchführung von Kunstkursen und –Workshops zu alpenspezifischen Themen	X	

Projekte und Initiativen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit lokalen Rohstoffen des alpinen Raums	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Weißtanne als Kunstobjekt 		

III. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit

Siedlungsbedingungen und -strukturen

1. Werden die bestehenden Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten erhalten und modernisiert?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), z. B. Nachhaltige Raumentwicklung LEP (Z) 1.1.2, Alpenraum LEP (Z, G) 2.3 • Berücksichtigung im Rahmen der Bauleitplanung (z.B. Bebauungspläne für bestimmte „Altdorfbereiche“), • Dorferneuerungsprogramme. 			
Eventuelle Bemerkungen			

2. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten beigetragen wurde.	Ja	Nein
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen	X	
Aus- und Weiterbildungsprogramme für Fachleute des Baugewerbes und der Bewilligungsbehörden zu Themen des nachhaltigen Bauens	X	
Veranstaltungen und Initiativen für die Allgemeinheit zur Information und Sensibilisierung für nachhaltiges Bauen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		

Nennen Sie einige exemplarische Fälle.
<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungen, Vorträge zum Thema landschaftsgerechtes Bauen durch das HIZ, • Projekte zur Nachhaltigkeit im Bereich Energie durch das Energie- und Umweltberatungszentrum „EZA“ in Kempten • Projekt AlpBC in Nachfolge des Projekts ALPHOUSE der HWK München und Oberbayern zur klimagerechten Sanierung von typischen alpinen Bauten, gefördert aus dem INTERREG IV B Alpenraumprogramm und aus Mitteln der ARGE ALP • Projekt ENERBUILD zu klimagerechten Neubauten im Alpenraum, gefördert aus dem INTERREG IV B Alpenraumprogramm.

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung

3. Werden dezentrale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und eine dezentrale Grundversorgung aufrechterhalten, gewährleistet und entwickelt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Prinzipien im LEP, z.B. Vorhalteprinzip für Infrastruktureinrichtungen (LEP (Z) 1.2.5); Vorrangprinzip zugunsten der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf (LEP (Z) 2.2.4) gelten für Teile des bayerischen Gebietes der Alpenkonvention: <ul style="list-style-type: none"> ○ in Oberbayern: Landkreis Garmisch-Partenkirchen sowie Ainring, Bad Reichenhall, Laufen, Hausham, Höslwang, Kiefersfelden, Oberaudorf, Reit im Winkel, Ruhpolding, Schleching, Traunreut, Trostberg, Altenstadt, Hohenpeißenberg, Oberhausen, Peißenberg; ○ in Schwaben: Kaufbeuren, Grünenbach, Oberreute, Blaichach, Fischen i.Allgäu, Immenstadt i. Allgäu, Sonthofen, Biessenhofen, Bidingen, Günzach, Obergünzburg, Stöttwang, Westendorf. • Dorfläden, Regionale Wirtschaftskreisläufe, ÖPNV, • Direktvermarktung regionaler Produkte (Finanzielle Unterstützung z.B. der Projekte „Landzunge“ und „Sennalpen“ durch die Städte und Landkreise im Allgäu) • Initiierung von (genossenschaftlichen) Dorfläden z.B. im Landkreis Lindau (Bodensee) im Rahmen eines LEADER-Projekts • Erhalt und Erneuerung von Sportinfrastrukturen, z.B. Kunsteisbahn Lindenberg im Rahmen eines LEADER-Projektes • Festhalten vom Wohnortprinzip in der Landesstellenplanung bei der Evangelischen Landeskirche. 			
Eventuelle Bemerkungen			

4. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Aufrechterhaltung, Gewährleistung und Entwicklung dezentraler Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und einer dezentralen	Ja	Nein
---	----	------

Grundversorgung beigetragen wurde.		
Maßnahmen zur Förderung einer besseren räumlichen Verteilung der Dienstleistungen für den Grundbedarf	X	
Aufrechterhaltung von Dienstleistungen vor Ort durch verbessertes Angebot an multifunktionalen Einrichtungen	X	
Wiedererrichtung bzw. Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebots	X	
Sonstige	X	
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrechterhaltung alter Brückenverbindungen und Bahnlinien. 		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Dezentralisierung und Ausbau der klinischen und komplementären psychiatrischen Versorgung in Oberbayern • Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfläden, Neuausrichtung des ÖPNV-Taktes im ländlichen Raum z.B. im Landkreis Lindau (Bodensee), auch unter Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Verkehrs 		

Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung

5. Werden ein zeitgemäßes schulisches und berufliches Aus- und Weiterbildungsangebot sowie geeigneten Erwachsenenbildungsprogramme auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbeziehung alpenspezifischer Aspekte in allen Bildungsbereichen erhalten und entwickelt?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Rahmen von Erasmus+ sowie „Talent-Akademie Lindau“ (gefördert von der ARGE ALP) • Internationaler Schüleraustausch: zahlreiche Partnerschaften zwischen bayerischen Schulen und Schulen aus Mitgliedsstaaten; Förderung von Austausch in Form von Zuschüssen für Begleitlehrkräfte; in Einzelfällen auf Antrag Möglichkeit der Bezuschussung von projektbezogenen Austauschmaßnahmen. • Projekt „Ehren.Sache“ (www.salzburgerbildungswerk.at) • Lernfest Benediktbeuern des Kreisbildungswerks, Lernende Region Tölzer Land bis zum Jahr 2014, • Bildungsregionen auf Ebene der Städte und Landkreise, z.B. im Landkreis Lindau (Bodensee) • Angebote bei den Volkshochschulen, dezentrale Schulstrukturen. 			
Eventuelle Bemerkungen			

6. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Erhaltung und Entwicklung eines zeitgemäßen schulischen und		
--	--	--

beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie von geeigneten Erwachsenenbildungsprogrammen beigetragen wurde.	Ja	Nein
Schaffung eines angemessenen Angebotes an Bildungseinrichtungen einschließlich entsprechender Lehrmittel und dazugehöriger Technologien	X	
Kursangebote für die Erwachsenenbildung	X	
Förderung von Schulpartnerschaften	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern • Angebote in den Volkshochschulen, Erasmus+ -Projekte • Ausbau des Berufsschulstandortes Lindau zu einem Bildungscampus 		

Freizeitangebot

7. Werden ein breit gefächertes ganzjähriges Kulturangebot und nach Möglichkeit ein angemessenes ganzjähriges Freizeitangebot für die ortsansässige Bevölkerung aufrechterhalten?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Programme des Kreisbildungswerks und der Volkshochschule, Ferienpassaktion des Landkreises und der Städte und Gemeinden für Kinder • Theater, Musikveranstaltungen, Sportveranstaltungen • Kulturelle Veranstaltungen z.B. in der Kulturwerkstatt Sonthofen, in der Big Box in Kempton, in der Freilichtbühne Altusried und in örtlichen Hallen. • Ganzjährige Freizeitangebote: <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Museen - Sport- und Kletterhallen - Im Bade- und Saunabereich: (Therme in Oberstdorf, Wonnemar in Sonthofen, Aquaria in Oberstaufen) • Freizeitmöglichkeiten im Outdoorbereich, z.B. Wandern, Radfahren, Skifahren und Langlaufen auf gut gekennzeichneten Wegen, Loipen bzw. Pisten • Volkshochschulprogramme, Vereinsangebote • Gut Immling, Festivo, Passionsspiele Erl und Thiersee, Privatinitiativen. • Chiemgauer Kulturtage, Musiksommer zwischen Inn und Salzach, Wanderherbst und Radlfrühling des Chiemgau Tourismus e.V., Chiemgau Alm Festival 			
Eventuelle Bemerkungen			

8. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Aufrechterhaltung eines breit gefächerten ganzjährigen Kulturangebots und nach Möglichkeit eines angemessenen ganzjährigen Freizeitangebotes für die ortsansässige Bevölkerung beigetragen wurde.	Ja	Nein
Bereitstellung entsprechender Freizeitangebote und -einrichtungen, die besonders auf die Bedürfnisse und die Nachfrage der Bevölkerung und die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen	X	
Verstärkte Unterstützung lokaler Kultur- und Sportvereine	X	
Bei gegebener Sozial- und Umweltverträglichkeit Bau, Instandhaltung und Erneuerung von Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke	X	
Förderung der Jugendarbeit in den Bereichen Sport und Kultur	X	
Sonstige	X	
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Sportförderung durch die Gemeinden und den Landkreis, insb. für Jugendliche, im Landkreis Lindau 		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Bergläufe, Mountainbikeveranstaltungen • Staatliche Zuschüsse und Zuschüsse des Landkreises Oberallgäu zur Errichtung und den lfd. Betrieb von Sportstätten und Freizeiteinrichtungen, z.B. Sportstätten in Oberstdorf, Freilichtbühne in Altusried • Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen durch Gewährung von staatlichen Zuschüssen im Rahmen der Vereinspauschale und Aufstockung der staatlichen Förderung durch Kommunen und Kreditinstitute (z.B. jährliche Sparkassen-Spendenausschüttung an Vereine in Kooperation mit dem Landkreis Oberallgäu und durch die VR-Stiftung und die Sparkassenstiftung im Landkreis Lindau). 		

Kommunikation und Information

9. Wird die Medienvielfalt zur Wahrung der kulturellen Besonderheiten des Alpenraums erhalten und gefördert?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalzeitungen, Gemeindeblätter • RSA (Regionaler Radiosender aus dem Allgäu) • TV Allgäu (Regionaler Fernsehsender) • Unterstützung lokaler Fernseh- und Radiosender bei Berichterstattung 			
Eventuelle Bemerkungen			

10. Wird der Zugang der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln und Kommunikationstechnologien erleichtert?			
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Bayerische Breitbandinitiative für den ländlichen Raum 			
Eventuelle Bemerkungen			

11. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt zur Wahrung der kulturellen Besonderheiten des Alpenraums (Frage 9) bzw. zur Erleichterung des Zugangs der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln und Kommunikationstechnologien (Frage 10) beigetragen wurde.	Ja	Nein
Sicherstellung der Medienpräsenz auch in abgelegenen Alpenregionen durch öffentliche Anbieter/innen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Förderung der Kommunikation und Information in den Regionalsprachen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schaffung der Rahmenbedingungen für ein Printmedienangebot in den Regionalsprachen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Förderung der Berichterstattung zu Themen des alpinen Lebensraums	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sonstige		<input checked="" type="checkbox"/>
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgäuzeitschrift, Zeitschrift des Heimatbundes Allgäu • Siehe Antwort zur Frage 9. 		

Gemeinschaftsleben

12. Werden die gegenseitige Verständigung und der Dialog im Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften im Alpenraum unterstützt?			
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit EUREGIOs 			
Eventuelle Bemerkungen			

--

13. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Unterstützung der gegenseitigen Verständigung und des Dialogs im Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften im Alpenraum beigetragen wurde.	Ja	Nein
Erhaltung und Förderung von Orten der Begegnung	X	
Förderung von Zusammenarbeits- und Austauschprojekten	X	
Aufwertung von Freiwilligen- und Nachbarschaftshilfe	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Dorfgemeinschaftshäuser, Bauernhof für jung und alt, Gebrauchtwarenkaufhaus „Unternehmen Chance“ • Dorfplätze, Brückenfeste, Stadtfeste • Musikveranstaltungen, Laientheater und -bühnen. 		

IV. Wirtschaftsraum

Regionalentwicklung

1. Wird eine spezifische Regionalpolitik umgesetzt, die eine ausgewogene, diversifizierte und eigenständige territoriale Entwicklung durch nachhaltige Nutzung der endogenen Potenziale und durch den Einsatz neuer sozial- und umweltverträglicher Technologien ermöglicht?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Standortkooperation auf der Ebene der Allgäu GmbH sowie der grenzüberschreitenden „Vierländerregion Bodensee“ • Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen einer LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee: hier geht es insbesondere um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die Experten ihres eigenen Lebensraums sind und die endogenen Potenziale am besten zu nutzen wissen. • Projekt Klimaschutz (Landkreis Oberallgäu als Mitglied der Allgäu Initiative in Kooperation mit eza) • Projekt NetIT, Tourismusprojekte/Hotelmaterplan. • Regionalmanagement Traunstein seit April 2017 (angegliedert an die Wirtschaftsförderungs GmbH im Landkreis Traunstein): Förderung der regionalen Wirtschaft durch Fachkräfteoffensiven und im Bereich Digitalisierung, Regionale Produkte, Energiegewinnung, Bildung 			
Eventuelle Bemerkungen			

--

2. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen eine spezifische Regionalpolitik, die eine ausgewogene, diversifizierte und eigenständige territoriale Entwicklung durch nachhaltige Nutzung der endogenen Potenziale und durch den Einsatz neuer sozial- und umweltverträglicher Technologien ermöglicht, umgesetzt wurde.	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen für die wirtschaftliche Stärkung der Berggebiete in allen sektoralen Politiken	X	
Verstärkung von Initiativen zur Förderung einer sozial-, kultur- und umweltverträglichen Entwicklung touristischer Tätigkeiten	X	
Förderung einer Regionalpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Berggebiete ausgerichtet ist	X	
Spezifische Wirtschaftsförderungsprogramme für junge Menschen	X	
Förderung regionaler Entwicklungsarbeit, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Tourismus und weiterer wirtschaftlicher Akteur/innen abzielt	X	
Sonstige	X	
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Weißstanneninitiative, Regionale Wirtschaftskreisläufe, Projekt „Fit for Job“ im Landkreis Lindau 		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Markenkooperationen z.B. unter Marke „Allgäu“ oder grenzüberschreitend unter der Marke „Vierländerregion Bodensee“ <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von touristischen Angeboten oder qualitative Verbesserung touristischer Angebote durch LEADER-Projekte / LEADER-Arbeitsgruppen, z.B. LEADER-Projekt „Umweltbildung und naturnaher Tourismus im Allgäu“, „Qualitätssicherung touristischer Wegenetze Wandern und Rad im Allgäu“ • Grenzüberschreitender Radweg „München-Venezia“ mit touristischen Begleitmaßnahmen • Lehrstellenbörse und Berufsoffensive der Allgäuer Zeitung • Allgäuer Alpgenuss • Projekt „Regionale Produkte in Ofterschwang“ • Schüler- u. Lehrer-Roadshows im Landkreis Traunstein • Berufsinformationsmesse BIM Salzburg mit bayerischer Beteiligung • Jungunternehmernetzwerk „Futura“ Landkreis Traunstein • Gemeinsames Standortmarketing Tourismus und Wirtschaftsförderung • Konzeptentwicklung Campus Berufliche Bildung Traunstein 		

Wertschöpfungsketten

3. Werden die Wertschöpfungsketten zur Förderung der lokalen und regionalen Produkte und Dienstleistungen gestärkt und ausgebaut?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • LEADER+ - Projekte: <ul style="list-style-type: none"> - Milchinformationszentrum und Käsealp Lehern - Westallgäuer Weißtanneninitiative - Allgäuer Alpgenuss - Allgäuer Kräuterland - Förderung von dezentralen erneuerbaren Energien, z. B. Inbetriebnahme eines 1,5 MW Biomasseheizwerks beim Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech, das mit Waldhackschnitzeln aus der Region versorgt wird. - Weißtanne, Käsestraße, Ferien auf dem Bauernhof, Regionalmärkte • Finanzielle Beteiligung des LKrs OA z.B. am <ul style="list-style-type: none"> - Projekt „LandZunge“ (Gaststätten, die nur Produkte von regionalen Erzeugern anbieten) - Projekt LandHand (Zusammenschluss von Produzenten und Anbietern regionaler Produkte) - Projekt Allgäuer Alpgenuss • Unterstützung lokaler Erzeuger und Anbieter bei der Gründung von Zusammenschlüssen z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Verein „Hindelang Natur & Kultur“ - Verein „Allgäuer Sennalpen e.V.“ - Qualitätsoffensive „Allgäuer Gastgeber mit Herz e.V.“ • Direktvermarktung, Ökomodell Achental, RegRo • Verwendung regionaler Produkte wird gefördert bei den Marken Wellvital, Genießerland, Lust auf Natur • Netzwerk Landkreis Traunstein „Regionale Produkte – vom Erzeuger zum Verbraucher“ • Netzwerk Landkreis Traunstein „Dorfläden – Hofläden“ • Regionale Kooperation von Sennereien, Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben im Rahmen der „Allgäuer Käsestraße“ • Kooperation „Genussherbst“ am Lindauer Bodensee • Kooperation „Weinregion Bodensee“ <ul style="list-style-type: none"> • LEADER-Projekt „Netzwerk Wald und Holz im Allgäu, Gemeinsam mehr erreichen!“ 			
Eventuelle Bemerkungen			

--

4. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Stärkung und zum Ausbau der Wertschöpfungsketten zur Förderung der lokalen und regionalen Produkte und Dienstleistungen beigetragen wurde.	Ja	Nein
Entwicklung und Verankerung regionaler Marken, Qualitätsstandards und Systeme für die Qualitätskennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen des Alpenraumes	X	
Unterstützung der Vermarktung von lokalen und regionalen Erzeugnissen	X	
Förderung diesbezüglicher Fortbildungsveranstaltungen	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • s. Frage Nr. 3 • Vermarktung von „Tölzer Land“-Produkten, z.B. Tölzer Land-Brot durch die Oberland Solidargemeinschaft e.V. • z.B. Aufbau der Regionalmarke „Allgäu“ und der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“ 		

Beschäftigung

5. Bestehen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und, wo erforderlich, von Erwerbskombinationen?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Verband Wirtschaftsförderung innerhalb des Landratsamtes Traunstein • Arbeitsmarktinitiative „Sommer am See, Winter im Schnee“ im Raum Lindau • Regionalmanagement im Landkreis Traunstein, getragen durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH, gefördert durch den Freistaat Bayern 			
Eventuelle Bemerkungen			

6. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und, wo erforderlich, von Erwerbskombinationen geschaffen wurden.	Ja	Nein
Förderung nachhaltiger öffentlicher/privater Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für hoch qualifizierte Arbeitskräfte	X	

Schaffung von Rahmenbedingungen für Erwerbsmöglichkeiten mit angemessenem Einkommen	X	
Verbesserung des sozialen Schutzes, insbesondere für Saisonarbeiter/innen	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • • Arbeitsmarktinitiative „Sommer am See, Winter im Schnee“ im Raum Lindau • Fachveranstaltungen zum Thema „Digitalisierung“ für Unternehmen und Betriebe, u.a. zusammen mit dem Netzwerk „Cyberlago“ am Bodensee 		

V. Rolle der Städte und der ländlichen Räume

Beziehungen zwischen Städten und Umland

1. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Anerkennung der Bedeutung der inneralpinen Städte, insbesondere für ihre Rolle als Zentren gemeindeübergreifender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Leistungen im Zusammenspiel mit ihrem Umland beigetragen wurde.	Ja	Nein
Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins von Stadt- und Landbewohner/innen im Hinblick auf ihre gemeinsame Verantwortung für das Kultur- und Naturerbe zukünftiger Generationen	X	
Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Städten und umliegenden Gemeinden im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und von gemeindeübergreifenden Entwicklungsprojekten auf nationaler und transnationaler Ebene, mit denen alpenkonventionskonforme, umwelt-, wirtschafts- und siedlungspolitische Ziele verfolgt werden	X	
Lern- und Informationsinitiativen zur Vermeidung und zur Lösung von Konflikten der Raumnutzung	X	
Sonstige	X	
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
<ul style="list-style-type: none"> Regionalentwicklungskonzepte im Rahmen des LEADER-Programmes 		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des INTERREG IV B Projekts INNOCITÉ befassen sich Projektpartner aus 5 Alpenstaaten auf transnationaler Ebene mit der nachhaltigen Entwicklung von kleinen und mittleren Städten des Alpenraums im Einflussbereich großer städtischer Verdichtungsräume. Es sollen Handlungsstrategien und Instrumente entwickelt werden, die die Positionierung der Städte für Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung erleichtern und eine nachhaltige Raumentwicklung sichern. Die Umsetzung erfolgt in Modellregionen im Rahmen konkreter Projekte. In der bayerischen Modellregion (Garmisch-Partenkirchen) soll eine Konzeption zur Positionierung als Standort für gewerbliche und akademische Fortbildungseinrichtungen erarbeitet werden. Im Rahmen des INTERREG IV B Projekts CLISP wird ein Risikodialog in den Modellregionen (Landkreise Berchtesgadener Land und Miesbach) angestoßen, der das Bewusstsein für klimawandelbezogene Risiken im Alpenraum stärken und dadurch Raumnutzungskonflikten vorbeugen bzw. diese minimieren soll. Partnerschaft der Gemeinde Benediktbeuern mit dem Volksstamm „Zimbern“ aus Südtirol Zusammenschluss von Kommunen, die gemeinsam im Bereich Tourismus oder Gewerbeflächenmanagement zusammenarbeiten (z.B. die Region Alpsee-Grünten mit den Städten Sonthofen und Immenstadt und den 3 Kommunen Blaichach, Burgberg und Rettenberg). Intensive Abstimmungsprozesse von Grenzstädten und -gemeinden im Rahmen von EUREGIO Im INTERREG-Projekt AB 179 „Vielfältiges Leben an unseren Wildflüssen“ arbeiten der Naturpark Tiroler Lech, der Naturpark Karwendel, der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und der Landesbund für Vogelschutz gemeinsam an Konzepten zur Besucherlenkung in Schutzgebieten zum Konfliktausgleich zwischen Schutz von 		

- sensiblen Flussökosystemen und der intensiven Freizeitnutzung.
- Im Hotspot-Projekt haben sich in Oberbayern achtzehn Partner aus Naturschutz, Verwaltung, Wirtschaft und dem Sozialbereich zusammengeschlossen. Koordiniert wird das Projekt vom WWF Deutschland. In einem Zeitraum von sechs Jahren setzen sich die Akteure mit vereinten Kräften dafür ein, den Menschen die besonderen Naturgüter ihrer oberbayerischen und schwäbischen Heimat näherzubringen. Gleichzeitig renaturieren sie Alpenflüsse, revitalisieren Moore, vernetzen Kleingewässer und siedeln bereits verloren geglaubte Tier- und Pflanzenarten an geeigneten Standorten wieder an.
- Grenzübergreifende Kooperationen im Rahmen der Landesentwicklung, z. B. gemeinsames Oberzentrum Lindau (Bodensee) – Bregenz

Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen

2. Werden Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums aufgebaut und verstärkt, um die Verbindung und den Informationsaustausch der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten?			
Ja	X	Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepartnerschaften • Fachlicher Austausch über diverse LEADER- und INTERREG-Projekte 			
Eventuelle Bemerkungen			

3. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zum Aufbau und zur Verstärkung der Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums beigetragen wurde.	Ja	Nein
Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zwischen alpinen Gebietskörperschaften und Institutionen außerhalb des Alpenraumes	X	
Austausch- und Besuchsprogramme für Schüler/innen und Jugendliche mit fachspezifischen Themenstellungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten	X	
Partnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten und Gemeinden zum Informationsaustausch und zur Präsentation von Best Practices	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Städtepartnerschaften, Erasmus+ -Projekt, Sprachschulen 		

Rolle der ländlichen Räume

4. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Anerkennung der Bedeutung der alpinen ländlichen Räume als vielfältige, heterogene, eigenständige Wirtschafts-, Natur- sowie Kulturstandorte beigetragen wurde und integrierte Strategien, die an ihre jeweiligen Potentiale angepasst sind, gefördert wurden.	Ja	Nein
Gewährleistung und Unterstützung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen ländlichen Gebieten	X	
Entwicklung politischer Strategien zur Nutzung endogener Potenziale und Synergien sowie kreativer regionaler Milieus	X	
Gewährleistung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur, Information und Wissen zur Stärkung ländlicher Räume im Standortwettbewerb	X	
Sonstige		X
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“, Initiative „Beispielregionen“ des Staatssekretärausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“, internationales Netzwerk ländlicher Regionen „Rur@ct“, Regionalmanagementinitiative der Region Allgäu, konzeptionelle Phase zum Regionalmanagement im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bzw. Weilheim-Schongau, LEADER Aktionsgruppen (z.B. Berchtesgadener Land, Chiemgauer Alpen, Mangfall-Inntal, Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee) und Integrierte Ländliche Entwicklung • Regionalentwicklungskonzepte • Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der „Vierländerregion Bodensee“ • Forcierung der Breitbandversorgung 		